



INFORMATIONEN FÜR HUNDEBESITZER/INNEN

Haftpflichtversicherung für Hunde neu obligatorisch

Seit dem 1. Januar 2026 sind sämtliche Hundehalterinnen und Hundehalter im Kanton Solothurn verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst. Die Versicherung muss sowohl die Haftpflicht der Halterin oder des Halters als auch jene Personen abdecken, die den Hund tatsächlich beaufsichtigen.

Hundehalterinnen und Hundehalter werden gebeten, zu überprüfen, ob ihre bestehende Haftpflichtversicherung eine entsprechende Deckung umfasst. Bei der Anmeldung eines Hundes bei der Gemeinde ist anzugeben, dass eine solche Versicherung besteht. Ein separater Versicherungsnachweis muss nicht eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie in § 7 Abs. 2 und § 10 des kantonalen Hundegesetzes.

